

## Dienstleistungsvertrag „Thurcom Digital-TV“

**zwischen** Technische Betriebe Wil, Speerstrasse 10, 9500 Wil

**und** **Name / Firma:** \_\_\_\_\_  
**Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** **P:** \_\_\_\_\_ **G:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**für** den Bezug von kostenpflichtigen digitalen TV- und Radio-Programmen.

Der Dienstleistungsvertrag bezieht sich auf die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen und Produkte sowie auf die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen (AGB). Voraussetzung für den Empfang von Thurcom Digital-TV ist ein rechtmässig genutzter Kabelnetzanschluss.

Die Mindestvertragsdauer für ein Zusatzpaket beträgt jeweils 3 Monate.

**Ich beziehe folgende Produkte:**

- |  |          |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Smartcard                                       | CHF 30.— |
| <input type="checkbox"/> Conax Modul (für TV-Geräte mit DVB-C Empfänger) | CHF 59.— |
| <input type="checkbox"/> Smartcard vorhanden Nr. _____                   | CHF 0.—  |

<u>Zusatzpaket:</u>	<u>Preis pro Monat</u>	<u>Zusatzpaket:</u>	<u>Preis pro Monat</u>
<input type="checkbox"/> Thurcom Premium Paket	CHF 25.00	<input type="checkbox"/> Serbia 1	CHF 25.00
<input type="checkbox"/> Movie 1	CHF 10.00	<input type="checkbox"/> Albania 1	CHF 20.00
<input type="checkbox"/> Sport 1	CHF 10.00	<input type="checkbox"/> Bosnia 1	CHF 15.00
<input type="checkbox"/> Doku&Info	CHF 10.00	<input type="checkbox"/> France	CHF 6.00
<input type="checkbox"/> Music & Entertainment	CHF 6.00	<input type="checkbox"/> Portugies 1	CHF 10.00
<input type="checkbox"/> Kids	CHF 6.00	<input type="checkbox"/> TV Globo	CHF 39.00
<input type="checkbox"/> Gute Laune TV	CHF 3.00	<input type="checkbox"/> Erotik	CHF 30.00
<input type="checkbox"/> Italia 1	CHF 6.00		
<input type="checkbox"/> Turkey 1	CHF 5.00		

**Für die Begleichung der 3-monatlichen Rechnung wünsche ich folgenden Zahlungsmodus:**

- Lastschriftverfahren der Bank (LSV)    
  Debit direct der Post    
  Einzahlungsschein

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätige ich ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen (AGB) Digital-TV gelesen habe und mit allen Punkten einverstanden bin. Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MwSt.

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (wenn noch nicht volljährig, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

**Bitte offen lassen (wird durch die Technischen Betriebe Wil ausgefüllt):**

Karten-Nummer	0144 .....	Conax Poc-ID	.....
SUB-ID	.....	Kd-Nr.	.....
Rechnungs-Nr.	.....	Verrechnet:	.....

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) "Digital-TV"

## 1. Parteien und Gegenstand des Vertrages

Die allgemeinen Vertragsbedingungen regeln den Bezug der von den Technischen Betrieben Wil (TBW) vermarkteten kostenpflichtigen digitalen TV- und Radio-Programme (nachstehend Zusatz-Programme) durch den Kunden.

Der Empfang der Zusatz-Programme durch den Kunden erfolgt mittels einer von den TBW empfohlenen Set-Top-Box und einer Smartcard. Die für die Entschlüsselung notwendige Smartcard wird dem Kunden nach Abschluss des Vertrages zugesandt.

Nachstehend wird der Begriff Set-Top-Box als umfassende Einheit verwendet.

Dieser Vertrag berechtigt nur zum Empfang der Zusatz-Programme in den privaten Räumen des Kunden. Jede durch den Kunden oder dessen technische Einrichtungen verursachte Weiterverbreitung ausserhalb dieser Räume ist vom Kunden zu unterlassen, bzw. zu verhindern.

Die TBW können ohne Angabe von Gründen Sicherheiten verlangen oder aber den Vertrag ablehnen.

## 2. Digital-TV Zusatz-Programme

Die TBW sind bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, z.B. Funktionsstörung der Set-Top-Box, Sendeunterbruch, Sendeausfall oder zeitweise Verschlüsselung durch den Programmanbieter und weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.

Die TBW behalten sich vor, das Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern.

## 3. Abonnementsgebühren

Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Die Gebühren können von den TBW bei veränderten Verhältnissen jederzeit angepasst werden. Allfällige Preiserhöhungen geben die TBW möglichst frühzeitig bekannt. Mahnspesen, die wegen verspäteter bzw. nicht erfolgter Zahlung entstehen, werden dem Kunden mit Fr. 12.00 je Mahnung belastet. Für das Ab- bzw. Einstellen der Signale infolge von Zahlungsverzug wird zusätzlich Fr. 30.-- in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug haben die TBW das Recht, den Empfang ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder den Vertrag aufzulösen.

## 4. Aufschaltgebühr

Für jede Smartcard wird eine einmalige Aufschaltgebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Diese dient zur Deckung der Kosten für den technischen und administrativen Aufwand. Sie verfällt in jedem Falle zugunsten der TBW.

## 5. Set-Top-Box

Ein einwandfreier Empfang ist nur mit der von den TBW empfohlenen Set-Top-Box garantiert. Die TBW behalten sich vor, die Software und/oder Hardware der Set-Top-Box jederzeit zu aktualisieren.

## 6. Installation der Set-Top-Box

Die Inbetriebnahme der Set-Top-Box kann gemäss den Installationsanweisungen der TBW durch den Kunden

selbst vorgenommen werden. Gegen Verrechnung können die TBW oder ein autorisierter Händler mit der Installation beauftragt werden.

## 7. Haftung für Schäden, die durch den Betrieb der Set-Top-Box verursacht werden

Die TBW haften nicht für Schäden, die dem Kunden durch den Betrieb bzw. die Installation der Set-Top-Box an Waren oder Einrichtungsgegenständen entstehen.

## 8. Wohnungswechsel/Adressänderung

Einen Wohnungswechsel hat der Kunde den TBW mindestens 3 Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Bei Wegzug aus dem von der TBW versorgten Gebiet hat er den Vertrag ordnungsgemäss (Ziff. 14) zu kündigen.

## 9. Missbrauch

Die TBW sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, den Empfang unverzüglich zu unterbrechen, bis der rechtmässige Vertragszustand wieder hergestellt ist. Aus einem zu Recht erfolgtem Unterbruch entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden.

## 10. Jugendschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über Digital-TV auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Er verhindert durch geeignete Massnahmen, dass solche Programme nicht durch Kinder und Jugendliche genutzt werden können.

## 11. Urheberrechte

Das Mitschneiden von Digital-TV Zusatz-Programme auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Die Weiterverbreitung oder der Empfang von Zusatz-Programmen in öffentlich zugänglichen Räumen, wie zum Beispiel Restaurant, Hotel, Kino, Theater, Ausstellung, Schaufenster, etc., ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

## 12. Konventionalstrafe

Bei jeder Verletzung vertraglicher Pflichten wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 800.- zur Zahlung fällig. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von weiterer Haftung sowie der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch den Kunden.

## 13. Vertragsdauer/Kündigung

Die Mindestvertragsdauer für Zusatz-Programme beträgt 3 Monate. Diese können mit eingeschriebenem Brief auf das Ende jedes folgenden Monats gekündigt werden.

## 14. Änderungen des Vertrages

Die TBW geben dem Kunden Änderungen dieser AGB oder bei den Preisen rechtzeitig bekannt, so dass er den Vertrag mit den TBW innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert.